

Weißeritz-Beitung.

Amts-Blatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde,
sowie für die Königlichen Amtsgerichte und die Stadträthe
zu Dippoldiswalde und Frauenstein.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Zu beziehen durch alle Post-Anstalten und die Agenturen. — Preis vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. — Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. für die Spalten-Zeile, oder deren Raum, berechnet.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Es ist wiederholt wahrzunehmen gewesen, daß die **kommunalen öffentlichen Wege** von den angrenzenden Feldbesitzern beim Bestellen ihrer Felder zum Umbrechen der Ackerpflüge und Eggen benutzt werden. Da hierdurch der Verkehr auf diesen Wegen beengt und belästigt, die Fahrbahn selbst aber durch Abstoßen der Ranten und durch das Einschleppen von Strohdünger zc. beschädigt und beziehentlich beschmutzt wird, auch die Allee-bäume der Gefahr ausgesetzt sind, verletzt zu werden, so wird andurch die Benutzung der öffentlichen Wege zum Umlenken der Ackergeräthe bei Bestellung der anliegenden Felder hiermit **unter sagt**.

Zu widerhandlungen hiergegen werden, soweit nicht andere strafrechtliche Bestimmungen einschlagen, nach § 1 der Verordnung, den Verkehr auf den öffentlichen Wegen betreffend, vom 9. Juli 1872 mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen für jeden Fall geahndet werden.

Dippoldiswalde, am 5. Mai 1882.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Keffinger.

Ludwig.

Bekanntmachung.

Die mit Rücksicht auf die Vorschrift in § 19, Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die Kriegisleistungen vom 13. Juni 1873 (R.-Ges.-Bl. S. 129), beziehentlich zufolge besonderer Anordnung des Königlichen Kriegsministeriums im Falle der Ausschreibung von Landlieferungen für deren Vergütung für die Zeit bis zum 1. April 1883 maßgebenden Durchschnittspreise der letzten 10 Friedensjahre in dem Hauptmarkttorte Dippoldiswalde betragen:

Roggen	pro 50 Kilo	9 Mk. 37 Pfg.
Roggenmehl	" " "	11 " 96 "
Hafer	" " "	7 " 72 "
Heu	" " "	4 " 20 "
Stroh	" " "	2 " 32 "
Weizen	" " "	11 " 64 "
Weizenmehl	" " "	13 " 82 "

Dippoldiswalde, am 8. Mai 1882.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Keffinger.

Ludwig.

Bekanntmachung.

Die auf den Monat März 1882 festgestellten Durchschnittspreise für Marschfourage am Hauptmarkttorte Dippoldiswalde betragen pro 50 Kilo

Hafer	9 Mark	— Pfg.,
Heu	3 " 75 "	und
Stroh	2 " 38 "	

Dippoldiswalde, den 8. Mai 1882.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Keffinger.

Ludwig.

Bekanntmachung.

Sonntag, den 14. Mai d. J.,

soll eine **Revue der städtischen Pflicht-Feuerwehr** abgehalten werden.

Es haben sich daher sämtliche Mannschaften gedachten Tages früh 1/27 Uhr auf ihren Sammelplätzen, und zwar: Sektion I (Spritze Nr. 1) am Spritzenhaus (Brauhausstraße),